



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die österreichischen Stifter und ihr Vermögen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist, um ohne erheblichen Aufwand diese Zinsabschnitte herzustellen; zumal da ja ein sehr großer Theil ihres Inhalts in allen Fällen derselbe bleibt, also mittels feststehender Formen, in welche der wechselnde Inhalt eingefügt wird, hergestellt werden kann.

Darmstadt, im Januar 1869.

W. Reuling, Hofgerichtsadvocat.

Die österreichischen Stifter und ihr Vermögen.

In den Jahren 1803—1830 verschwanden die begüterten Mannsklöster in Deutschland. Nur in Oestreich blieben die bestehen, welche der Säkularisation unter Joseph entgangen waren. Der Wunsch sie aufzuheben wird lauter als je. Daß der Staat durch das Klostervermögen seinen kranken Finanzen mit einem Male aufhelfen könnte, ist eine im Volke weit verbreitete Ansicht. Wozu, sagen Entschiedene, brauchen wir die großen Gütercomplexe, neben welchen der kleine Grundbesitzer nicht aufkommen kann, oft verarmt? Und die Geistlichkeit versteht die Wirthschaft überhaupt nicht, sie braucht kein Vermögen. Könnte man mit dem Klostergut nicht gründlich unserm Unterrichts-, namentlich Volksschulwesen aushelfen? Oder seht hin, wie schlecht die Pfarrer und Capläne auf dem Lande dotirt sind, während die Mönche ein fürstliches Leben führen und keine Arbeit thun? Wäre es nicht billig, das Klostervermögen zum Pfarrvermögen zu schlagen? — So ist man sehr bereit, eine Verwendung für das Klostergut zu finden. Selbstverständlich halten wir eine Aufhebung der Mönchsgenossenschaften für geboten. Nur kann jedem mit den österreichischen Verhältnissen Vertrauten nicht entgehen, daß über die volkswirthschaftliche Seite der Frage nicht die wünschenswerthe Klarheit herrscht, und daß auch Solche nicht genügend unterrichtet sind, bei welchen man Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse erwarten sollte.

Man unterscheidet nämlich zunächst sehr oft nicht zwischen den Klöstern überhaupt und den begüterten, den Abteien, welche hier zu Land mit dem Namen Stifter bezeichnet werden. Und doch ist dieser Unterschied maßgebend. Es haben nämlich unter den Klöstern nur einige eigenes Vermögen, während die übrigen vermögenlos sind und, um existiren zu können, Zuschüsse aus dem sogenannten Religionsfond beziehen. Auf sie finden also die oben ausgesprochenen Ansichten nur ausnahmsweise Anwendung.

Begüterter Abteien oder Stifter gibt es aber in den deutsch-österreichischen Kronländern im Ganzen nur 46, und zwar besitzen die Benedictiner 20, die Prämonstratenser 7, die Cistercienser 11, die regulirten Chorherrn 7, die Kreuzherrn 1.

Davon finden sich in Oestreich unter der Enns: a) 5 Benedictiner-Abteien: zu den Schotten in Wien, Altenburg, Göttweih, Melf, Seitenstetten; b) 1 Prämonstratenser-Abtei: Geras; c) 4 Cistercienser-Abteien: Heiligenkreuz, Neu-Kloster, Lilienfeld, Zwettel; d) 2 Propsteien der lateranensischen Chorherrn: Klosterneuburg, Herzogenburg; zusammen: 12 Stifter.

2. Oestreich ob der Enns hat: a) 2 Benedictiner-Abteien: Kremsmünster, Lambach; b) 2 Cistercienser-Abteien: Schlierbach, Wilhering; c) 2 lateranensische Chorherrn-Propsteien: St. Florian, Reichersberg; d) 1 Prämonstratenser-Abtei: Schlägl; zusammen: 7 Stifter.

3. Böhmen hat: a) 3 Benedictiner-Abteien: Emaus in Prag, St. Margareth bei Prag, Braunau; b) 3 Prämonstratenser-Abteien: Seelau, Strahof bei Prag, Tepl; c) 2 Cistercienser-Abteien: Dfegg, Hohenfurt; d) 1 Kreuzherrnstift; zusammen 9 Stifter.

4. Tirol und Vorarlberg hat: a) 2 Benedictiner-Abteien: Fiecht, Marienberg; 2 Benedictiner-Priorate: Gries, Meran; b) 1 Prämonstratenser-Abtei: Wilten; c) 1 Cistercienser-Abtei: Stams; 1 Priorat: Mehrerau; d) 1 regulirte Chorherrn-Propstei: Neustift; zusammen: 8 Stifter.

5. Steiermark hat: a) 2 Benedictiner-Abteien: Admont, St. Lamprecht; b) 1 Cistercienser-Abtei: Rein; c) 1 regulirte Chorherrn-Propstei: Voral; zusammen: 4 Stifter.

6. Mähren hat: a) 1 Benedictiner-Abtei: Raigern; b) 1 Prämonstratenser-Abtei: Neu-Keisch; c) 1 Chorherrn-Stift: Altbrunn; zusammen: 3 Stifter.

7. Kärnthén hat: 1 Benedictiner-Abtei: St. Paul.

8. Salzburg hat 2 Benedictiner-Abteien: St. Peter bei Salzburg, Michaelbeuern.

Unverhältnißmäßig größer ist die Zahl der Klöster, nämlich 241, und zwar 1. in Böhmen: 69. — 2. in Tirol: 58. — 3. in Oestreich unter der Enns: 37. — 4. in Mähren: 31. — 5. in Steiermark: 24. — 6. in Oestreich ober der Enns: 10. — 7. in Salzburg: 7. — 8. in Kärnthén: 5. — Davon leben in 65 Klöstern Capuciner (25 in Tirol; 16 in Böhmen; 7 in Steiermark; 5 in Mähren; 4 in Salzburg; je 3 in Oestreich ober und unter der Enns; 2 in Kärnthén). — In 53 Reformaten (19 in Tirol; 16 in Böhmen; 7 in Steiermark; 4 in Oestreich unter der Enns; 3 in Mähren; je 2 in Oestreich ober der Enns und Salzburg). — In 28 Piaristen (13 in Böhmen; 10 in Mähren; 4 in Oestreich unter, 1 in Oestreich ober der

Enns). — In 21 Serviten (10 in Tirol; 5 in Oestreich unter der Enns; je 2 in Böhmen und Kärnthén; je 1 in Salzburg und Steiermark). — In 12 Minoriten (4 in Mähren; je 3 in Böhmen und Oestreich unter der Enns; 2 in Steiermark). — In 12 barmherzige Brüder (4 in Mähren; 3 in Oestreich unter der Enns; 3 in Böhmen; 1 in Oestreich ober der Enns; 1 in Steiermark). — In 10 Redemptoristen (3 in Oestreich unter der Enns; je 2 in Böhmen und Steiermark; je 1 in Oestreich ober der Enns, Tirol und Mähren). — In 9 Dominicaner (je 3 in Böhmen und Mähren; 2 in Oestreich unter der Enns; 1 in Steiermark). — In 9 Augustiner (in Böhmen). — In 7 Jesuiten (je 2 in Oestreich unter der Enns und Tirol; je 1 in Oestreich ober der Enns, Kärnthén und Böhmen). — In 4 Barnabiten (in Böhmen). — In 2 Carmeliten (1 in Oestreich unter der Enns, 1 in Steiermark), Je 2 Deutsche Ordens-Herrn (1 in Mähren, 1 in Tirol), In 2 Johanniter (1 in Böhmen, 1 in Mähren), in 1 Mechitaristen (in Oestreich unter der Enns), 1 Lazaristen (Steiermark), 1 Missionärs-priester (Oestreich unter der Enns), 1 Schulbrüder (Oestreich unter der Enns), 1 Marienbrüder (Steiermark).

In diesen zuletzt angeführten 241 Klöstern leben 1658 Priester, 1489 Andere, zusammen 3147 Individuen, während in den 46 Stiftern 1783 Priester, 388 Andere, zusammen 2171 Individuen wohnen. Im Ganzen gibt es also in den 8 angeführten Kronländern 287 Ordenshäuser, in welchen 3441 Priester, 1877 Andere, zusammen 5318 Individuen leben. Rechnet man, daß die Gesamtsumme der Priester in den 8 Kronländern 14,016 beträgt, so ergibt sich, daß $\frac{1}{8}$ derselben den 46 Stiftern, dem Regularclerus aber überhaupt etwas weniger als $\frac{1}{4}$ angehört.

Von diesen 1783 Stifts-Priestern beschäftigen sich ungefähr 200 mit dem Lehramte in Mittelschulen. Es gibt nämlich in Oestreich neben sog. Staatsgymnasien auch geistliche Gymnasien, welche von Bischöfen oder den Stiftern unterhalten und besetzt werden. Die Zahl solcher geistlichen Gymnasien beträgt 15, von welchen 10 die Benedictiner, 3 die Prämonstratenser, 2 die Cistercienser besetzen (17 Gymnasien besetzen die Piaristen, 5 die Franciscaner, 2 die Augustiner, 3 die Jesuiten). Die Stifter besorgen ferner 4 Realschulen, abgesehen davon, daß ihre Conventualen vielfach Professuren der Theologie an Universitäten, bischöflichen Lehranstalten u. s. w. bekleiden. Die Zahl der so beschäftigten Stiftsmitglieder dürfte 60 übersteigen.

Gegen 1000 Priester sind in der Seelsorge beschäftigt: es versehen nämlich die 46 Stifter 452 Pfarreien, 410 andere Seelsorgstationen, und zwar in Oestreich unter der Enns 142 Pfarreien, 65 andere Stationen, in Böhmen 116 Pfarreien, 113 andere Stationen, in Oestreich ober der Enns 94 Pfarreien, 71 andere Stationen, in Steiermark 57 Pfarreien, 56 andere

Stationen, in Tirol 25 Pfarreien, 78 andere Stationen, in Salzburg 10 Pfarreien, 18 andere Stationen, in Mähren 8 Pfarreien, 9 andere Stationen, in Kärnthén endlich 6 Pfarreien.

Es bleiben also nach Abrechnung von 1000 mit der Seelsorge beschäftigten und ungefähr 260 im Lehramte thätigen Stiftspriestern ungefähr 500 übrig, welche keine specielle, dauernde Beschäftigung haben. Diese sind theils Religionslehrer an den häufig mit den Stiftern verbundenen Pfarerschulen, theils, und zwar zum größten Theil, alte emeritirte Pfarrer und Gymnasiallehrer, welche, wenn sie ihrem speciellen Berufe nicht mehr vorstehen können, in das Stift zurückkehren und hier, von Functionen befreit, ihr Leben beschließen. Es sind das ferner die Leiter der Abteien (Abte, Prälaten — Prioren, Subprioren), sowie jene, welche der Küche und dem Keller, kurz dem Hauswesen vorstehen oder endlich als Provisoren, Inspectoren, Forstverwalter um das Vermögen der Stifter sorgen. Die Stifter haben nämlich zwar weltliche Beamte, aber die Oberleitung des Betriebes in Oekonomie und Forstwirthschaft ist Geistlichen des Stiftes anvertraut, welche so die äußeren Geschäfte der Stifter besorgen, während dem Prior die Aufsicht über das innere, geistige Leben zukommt und dem Abte die oberste Leitung sowie die Repräsentanz verbleibt. Selbstverständlich muß der Provisor zc. dem versammelten Convent d. h. allen Geistlichen des Stiftes in einem Capitel nicht bloß Rechnung über seine Gebahrung legen, sondern auch bei wichtigeren Fragen z. B. bei Neubauten zc. die Bewilligung desselben einholen, aber auf den Betrieb des Feldbaues, auf die Forstcultur kann Abt und Convent keinen directen Einfluß ausüben. Das bleibt dem Provisor zc. überlassen, der also, je nachdem er ein guter oder schlechter Wirth und die Wahl des Prälaten eine gute oder schlechte gewesen ist — denn der Abt ernennt alle diese Functionäre — ein Stift in seinen Vermögensverhältnissen ebenso heben, wie zurückbringen kann. Denn das Vermögen derselben besteht fast ausschließlich in Grund und Boden. Was sie sonst an fundirten Revenuen besitzen ist unerheblich. Um so bedeutender aber ist der Grundbesitz und das aus demselben fließende Erträgniß. Ich führe, um in diese bisher überhaupt wenig, in weiteren Kreisen aber gar nicht bekannten Verhältnisse eine Einsicht zu gewähren, den Besitzstand der oben erwähnten böhmischen Stifter an, einmal weil mir über diese zuverlässige Zahlen zu Gebote stehen, und dann, weil die böhmischen Stifter die reichsten sind.

Obenan unter diesen Stiftern stehen Strahof mit 16,258 Joch (Quadratlastern lasse ich weg; 1 Joch = 1600 Quadratlastern); Braunau und Margareth mit 16,062 Joch, Tepl mit 15,699 Joch. Dann folgen das Kreuzherrnstift mit 9764 Joch, Hohensfurt mit 9797 Joch, Ossegg mit 6258 Joch, Seelau mit 5068 Joch, Emaus mit 1985 Joch landtäflichen

Grenzboten I. 1869.

Besitzes (der nicht landtäfliche Besitz ist unbedeutend und wird daher hier übergangen). Das Einkommen aus solchen Gütern ist an sich jedenfalls bedeutend, hängt aber, was selbstverständlich, nicht bloß von der Beschaffenheit des Bodens ab, sondern auch vom Betriebe. Und daß dieser im Einzelnen Manches zu wünschen übrig läßt, kann nicht in Abrede gestellt werden. Er leidet aber nicht bloß unter den Nachtheilen, welche den Großgrundbesitz überhaupt drücken und ihn weniger ertragsfähig machen, als den kleinen: es finden sich specielle Ursachen dieses theilweise dem Grund und Boden nicht entsprechenden Erträgnisses. Die Provisoren sind häufig ihrer großen Aufgabe nicht gewachsen. Die Verwalter (die weltlichen) sehen zu sehr auf ihren eigenen Vortheil, es fehlt das stramme Regiment, das die Regierung des Krummstabes überall vermissen läßt, eine Ursache, warum auch bei uns das Leben unter dem Krummstab gepiesen wird. Manchmal lassen sich Vorsteher der Stifter auch von zu sonderbaren Grundsätzen bei ihrem Betriebe leiten. So ist mir z. B. zuverlässig bekannt, daß der verstorbene Prälat eines Stiftes von seinen damaligen Unterthanen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie beim Brunnengraben — auf Steinkohlen gestoßen seien. Der Prälat ließ wohl einen Schacht anlegen, aber die Resultate entsprachen nicht den Erwartungen. Der Provisor will einmal selbst nachsehen, verunglückte jedoch hierbei im Schachte, worauf der Prälat den Schacht zuwerfen und den Bau einstellen läßt. Gott, meint er, habe strafend gezeigt, daß man sich mit den Schätzen auf der Erde zufrieden stellen und nicht in der Erde wühlen soll. Jetzt befindet sich an dieser Stelle eines der großartigsten Kohlenbergwerke, natürlich nicht im Besitze des Stiftes. Indes so irrationell geht es nicht überall zu. Manche Stifter sind sogar als wahre Musterwirthschaften zu bezeichnen, welche in ihrem Betriebe einen Vergleich mit den bestorganisirten aushalten. Was Tepl für Marienbad, das seine Größe sicher nicht bloß der Natur, sondern auch den Bemühungen der tepler Prälaten verdankt, gethan hat, ist bekannt. Braunau ist mit Recht wegen seiner Forstkultur geschätzt und sucht auch in der Oekonomie auf der Höhe der Zeit zu stehen. Klosterneuburg, das, im Besitze herrlicher Weinberge, vor Kurzem zur Nutzbarmachung seiner großartigen Keller, die es noch aus den Zeiten hat, in welchen die Weingehente bei ihm eingelagert wurden, umfangreiche Weinberge bei Schomlau in Ungarn gekauft hat, hat sich nicht bloß Neben vom Rheine kommen lassen, sondern auch Winger von da verschrieben, damit dieselben den Weinbau nach allen Regeln der rheinischen Kunst einführen, welche bisher in Oestreich so wenig nachgeahmt wurde. Je besser aber die Stifter verwaltet werden, um so vermögender sind sie natürlich. Geordnete Vermögensverhältnisse aber haben sie alle, verschuldet ist keines, was sicher nicht zum geringsten Theil damit zusammenhängt, daß die Stifter ihr Besitzthum

nur sehr schwer belasten können. Sie bedürfen nämlich, wenn die Belastung mehr als 1000 Gulden beträgt, wie zu jeder Veräußerung über 100 Gulden, nicht nur des Consenses des betreffenden Bischofes, sondern auch der landesfürstlichen Zustimmung. Ohne eine solche ist Eintragung in die öffentlichen Bücher, welche sofort der politischen Stelle anzuzeigen ist, unmöglich, und jede Belastung, wie Veräußerung ohne Einhaltung der bestehenden Vorschriften, also auch jede Eintragung ohne die Erklärung der politischen Stelle, ist null und nichtig. Die Belastung unterliegt also geradezu der landesherrlichen Genehmigung, woraus hervorgeht, wie wenig jene österreichischen Zeitungen von den thatsächlichen Verhältnissen verstanden, welche vor Kurzem behaupteten, daß die Stifter aus Furcht vor der Säkularisation im Auslande große Capitalien auf ihr Besizthum aufnahmen. Kein Capitalist würde ohne landesfürstliche Erlaubniß das Geld dargeliehen, d. h. in dem gegebenen Falle aufs Spiel gesetzt, und das Ministerium würde die Erlaubniß sicher nicht ertheilt haben. Auch sonst wahrt sich der Staat das Recht eines Einblickes in das Stiftsvermögen, und es sind daher die mit Führung der öffentlichen Bücher betrauten Behörden angewiesen, von jeder Erwerbung unbeweglichen Eigenthums durch die Stifter der politischen Landesstelle Anzeige zu erstatten. Dasselbe hat zu geschehen bei allen Veränderungen des in die öffentlichen Bücher eingetragenen unbeweglichen Eigenthums, wozu außerdem noch die Erklärung des betreffenden Bischofes nothwendig ist, daß der Körperschaft ihrer Ordensregel gemäß die Befähigung zum Erwerb überhaupt zusteht. Legen sie Geld in Staatspapieren an, so sollen sie nur österreichische kaufen, welche dadurch dem Marke ein für alle Mal entzogen sind. Die im Besiz der Stifter befindlichen Staatspapiere lauten nämlich nicht au porteur, sondern sind vinculirt, d. h. auf den Namen des Eigenthümers geschrieben, der dann auch die Zinsen nicht gegen Abgabe der Coupons, sondern für eine Quittung bei der Landeskasse erhält und seine Obligation nur mit Zustimmung der Landesstelle verkaufen kann. Wie viel k. k. Staatspapiere sich in den Händen der einzelnen Stifter befinden, kann ich nicht angeben, ich weiß aber, daß ein Stift bei einem der lezten österreichischen Anlehen 100,000 Gulden gezeichnet hat. Freilich hat man damals an den Patriotismus der Stifter appellirt, von denen sich auch einige so stark engagirten, daß sie nur mit aller Anstrengung den übernommenen Verpflichtungen gerecht werden konnten. Denn baares Geld ist auch bei den Stiftern trotz ihres großen Grundbesizes nicht immer in Ueberfluß, da die laufenden Ausgaben sehr bedeutend sind, wie erwähnt, Feld und namentlich Wald geschont wird und industrielle Unternehmungen mit ganz vereinzeltten Ausnahmen (Ossegg fabricirt Wollstoffe) nicht cultivirt werden. Einen erklecklichen Theil der Einnahmen verschlingen auch die Steuern und die übrigen Lasten. Es zahlen nämlich auch die

Stifter, was Manchen nicht bekannt zu sein scheint, gleich allen Großgrundbesitzern dem Staate die Grund- und Gebäudesteuer, und zwar ohne die Zuschläge, erstere mit $21\frac{1}{2}$ Procent des reinen Catastralertrages, letztere mit 16 Procent des wirklichen oder möglichen Einkommens.

Nach diesem Satze zahlen die oben angeführten 9 (8) Stifter folgende Beträge ohne Zuschläge: Braunau, Margareth 18,536 Gulden 96 fr. Grundsteuer, 682 Gulden 27 fr. Gebäudesteuer; Strahof 16,191 Gulden 20 fr. Grundsteuer, 446 Gulden 5 fr. Gebäudesteuer; Kreuzherrnstift 12,254 Gulden 29 fr. Grundsteuer, 948 Gulden 76 fr. Gebäudesteuer; Tepl 11,701 Gulden 48 fr. Grundsteuer, 387 Gulden 31 fr. Gebäudesteuer; Ossegg 10,369 Gulden 25 fr. Grundsteuer, 258 Gulden 33 fr. Gebäudesteuer; Hohenfurth 4665 Gulden 73 fr. Grundsteuer, 287 Gulden 61 fr. Gebäudesteuer; Seelau 3626 Gulden 82 fr. Grundsteuer, 209 Gulden 6 fr. Gebäudesteuer; Gmaus 2522 Gulden 71 fr. Grundsteuer, 52 Gulden 26 fr. Gebäudesteuer. Aber mit diesen Summen sind die Steuerquoten überhaupt kaum zur Hälfte erreicht. Der Staat schlägt nämlich seit 1860 zu diesem Steuersimplum der Grundsteuer einen außerordentlichen Drittelzuschlag und außerdem den sogenannten Kriegszuschlag im Betrag von einem Sechstel der einfachen Gebühr, wozu durch das Gesetz vom 26. Juni 1868 abermals ein Zwölftelzuschlag kam. Zu diesen Staatssteuern kommen ferner die Landessteuern, welche mit dem Grundentlastungsbetrag in den einzelnen Kronländern zwischen ein und zwei Dritteln des Steuerbetrages schwanken, ferner die in den einzelnen Kronländern verschiedenen Bezirkssteuern und endlich die Communalsteuern. Alles dieses zahlen natürlich die anderen Großgrundbesitzer im Verhältnisse ihres Besitzes auch, aber die Stifter stehen diesen als Steuerzahler nicht gleich, sondern der menschliche Scharfsinn hat bei ihnen auch noch andere ergiebige Steuerobjecte entdeckt. Nach östreichischem Rechte ist der einzelne Geistliche eines Stiftes unfähig, Vermögen zu erwerben, er hat also auch keinen Anspruch auf den Pflichttheil, erbt nicht ab intestato, noch ex testamento, der Staat kommt also um die Erbsteuer. Um sich dafür schadlos zu halten, zahlen die Stifter jährlich an den Staat eine Abgabe als Erbsteueräquivalent. Dazu kommt die sog. Wahlsteuer, gleichfalls eine spezifische der Stifter. Jeder neu erwählte Abt hat nämlich für seine Wahl eine Steuer zu entrichten, welche sich nach der Zeit richtet, welche sein Vorgänger dem Stifte vorstand. Je länger er Abt war, um so höher ist die Steuer, die manchen neugewählten Prälaten, wenn sein Vorgänger lange gelebt hat, in Verlegenheit bringen kann. Um dem vorzubeugen, pflegen denn auch vorsichtige Prälaten die Wahlsteuer während ihrer Wirksamkeit zusammen zu sparen, damit sie der Nachfolger vorfinde. Außerdem haben die Stifter einen Betrag zu dem sogenannten

Religionsfond zu leisten d. h. dem aus dem Vermögen der säcularisirten Klöster u. s. w. gebildeten Fonde, aus welchem, soweit er in den einzelnen Kronländern solvent ist, Patronatslasten und Aehnliches bestritten werden. Und zwar zahlt zu diesem Fonde Strahof 2534 Gulden, Tepl 2100 Gulden, Braunau 1624 Gulden, die übrigen böhmischen Stifter 2604 Gulden. Hat ein Stift ein Gymnasium oder eine Realschule, so entsteht dadurch eine neue Last, welche einer neuen Steuer gleichkommt. Denn abgesehen davon, daß der Staat dem Stifte Admont für das Gymnasium in Graz 7455 Gulden und dem Stifte Tepl für das Gymnasium in Pilsen 3885 Gulden zahlt, müssen die Stifter die Gymnasien vollständig aus eigenen Mitteln unterhalten. Nicht bloß für Gebäude, Sammlungen, Bibliotheken haben sie zu sorgen, sie müssen auch die Lehrer besolden — das Schulgeld aber an den Staat abführen.

Das Einkommen der Stifter, welche auch die mit dem Kirchen- und Schulpatronat verbundenen Lasten zu tragen haben, ist also stark belastet. Nichtsdestoweniger nimmt das Vermögen derselben im Ganzen fortwährend zu, wie aus den Zeichnungen bei Anlehen, aus Neubauten u. A. zu entnehmen ist. Aber die Säcularisation dieser 46 Stifter würde die Milliarden unserer Schuld doch nicht verringern. Grade jetzt werden 1,378,918 Joch Domänen nach dem Gesetze vom 20. Juni 1868 verkauft und die Schuldenlast hat sich nicht vermindert, nicht einmal das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben konnte hergestellt werden. Was wird also der Grundbesitz der 46 Stifter helfen, welche zusammen nicht 200,000 Joch besitzen? Ja, wenn die Stifter baares Geld, wenn sie sehr große greifbare Gold- und Silberwerthe besäßen, dann hätte man leichtes Geschäft. Leider ist dem nicht so. Die Werthsachen reduciren sich meistens auf Monstranzen und Kelche, auf Ringe und Ketten. Ich habe mehrere der reichsten Klöster besucht und die Schätze, welche man mir mit einer gewissen Ostentation wies, gesehen, aber in keinem waren sie mehr als ein paar Tausend Gulden werth, und diese Werthsachen sind in der Mehrzahl Kunstalterthümer. Die Bibliotheken sind in manchen Stiftern reich und sehr wichtig, aber der Geldwerth derselben ist selbstverständlich nicht in Anschlag zu bringen, denn das Werthvollste kann ja der Staat nicht verkaufen, er müßte es sogar selbst verwalten, nicht ohne eigenen Geldaufwand. Ein großer Werth steckt ferner in den Gebäuden namentlich der Stifter in Ober- und Niederösterreich, in welchen die Kaiser oft Monate lang gelebt haben und welche Alles so darnach einrichten mußten, um den Kaiser kaiserlich empfangen zu können. Wer Oestreich besucht hat, wird die prachtvollen Kaisergemächer in Kloster-Neuburg, Melk &c. kennen. Aber auch diese Pracht würde bei einer Säcularisation schwerlich bezahlt werden.

Die Hauptsache aber ist, daß der Staat bei der Verfassung der katholischen Kirche nur unvollständige Mittel besitzt, das gesammte bewegliche Vermögen der geistlichen Stiftungen in seine Hand zu bekommen. Die moderne Entwicklung des Geldverkehrs und des Effectenhandels ist nicht am wenigsten den geistlichen Corporationen zu Gute gekommen. Durch ganz Europa ziehen sich in unübersehbarem Netzgeflecht die Geldoperationen und Bankgeschäfte der frommen Herrn: über Oestreich hinaus, sogar in das protestantische Leipzig, wo sie die stillen Unternehmer und Capitalisten einer Bank sind, nach den Niederlanden und Belgien, ihrem Hauptsitz, von da nach Paris und sogar in die Bank von England. So lange die Zuwendungen und Ersparnisse einer geistlichen Corporation in liegenden Gründen und Hypotheken angelegt wurden, waren sie leicht zu übersehen; jetzt hütet sich die Geistlichkeit vor solchen Anlagen, Vieles geht nach dem Ausland unter fingirten Namen, unter Aufsicht treuer Verwalter, durch die kluge Benutzung der raffiniertesten Mittel modernen Geldverkehrs jeder Controle enthoben. Der Nationalökonom und der Staatsmann werden vielleicht in diesem Sachverhältniß einen neuen zwingenden Grund finden, ferneren Zuwendungen an die todte Hand zu steuern und alle Corporationen aufzuheben, deren Princip und Organisation eine geheime Auffammlung von Werthmassen und eine Verwendung derselben zu socialen und politischen Zwecken möglich macht, welche sich jeder staatlichen Beaufsichtigung entziehen. In Oestreich sind übrigens nur einige Stifter in der Lage große Capitalien anzulegen.

Endlich aber wäre ja der Erlös aus unsern säcularisirten Stiftern nicht einmal reiner Gewinn. Denn offenbar müßte aus demselben Vieles geleistet werden, was bisher von den Stiftern bestritten worden ist. Der Staat müßte zunächst auf Rechnung dieses Erlöses die jetzt von den Stiftern unterhaltenen 15 Gymnasien und 4 Realschulen übernehmen. Angenommen ein Gymnasium koste Alles in Allem 10,000 Gulden, so würde schon dadurch ein Aufwand von 200,000 Gulden jährlich entstehen. Dann sind die 452 Pfarreien und 410 anderen Seelsorgstationen, welche der Staat dann gleichfalls übernehmen müßte. Abgesehen davon, daß man den jetzt in den Stiftern lebenden Sustentationsmittel, wenn auch noch so geringe, nicht verweigern könnte? Ob die Zinsen des Erlöses aus dem Stiftsvermögen wohl hinreichen würden, die Lasten, welche man zugleich mit in den Kauf nehmen müßte, zu compensiren?

Endlich müßte der Staat die gegenwärtigen Mitglieder der geistlichen Corporationen ernähren. Sie würden ihm wahrscheinlich mehr kosten, als jetzt den Orden, falls man sie nicht, wie Joseph II., zu Proletariern machte. Denn jetzt vermindert allerdings die mönchische Hausordnung und das Zusammenleben die Kosten. Die Kleidung der Mitglieder ist einfach, die Ein-

richtung ihrer Zimmer über alle Maßen ärmlich, oft leider sogar unsauber, ein Fehler, den das mönchische Junggesellenleben nur zu oft im Gefolge hat. Es kommen also Bedürfnisse jetzt nicht in Betracht, welche berücksichtigt werden müßten, wenn der Staat die Stifts-Gymnasien und Stifts-Pfarreien übernehmen und durch weltliche Lehrer sowie durch vom Staate bezahlte Pfarrer besetzen wollte. Unmöglich könnten die Pfarrer und die Gymnasiallehrer, wenn sie einzeln hausen müßten, mit dem auskommen, was das Stift aufwendet, von dem der Einzelne Wohnung, Heizung, Kleidung und Nahrung hat. Für das Frühstück sorgt das Stift nicht. Mittag und Abends ist der Tisch allerdings wenn auch nicht fein, so doch reichlich, an Sonn- und Festtagen sogar überreich. In keinem Stift wird für den vollständigen Unterhalt des Einzelnen — abgesehen von Wohnung, Licht, Heizung — mehr veranschlagt, als 300 Gulden. Werden diese aber von einer Communität von zwanzig bis vierzig und mehr Personen als eingelegt betrachtet, so ergibt das eine Summe, von der sich allerdings in Speise und Trank ein Leben führen läßt, um das man die Stifter nicht mit Unrecht beneidet. Geld erhält eigentlich kein Mitglied des Stiftes, die Vorstände ausgenommen. Gewisse Leistungen aber, welche das Stift zu machen hat, kann sich der Einzelne in Geld zahlen lassen, wovon er seine kleinen Bedürfnisse, wie Tabak, Frühstück und Aehnliches bestreitet. Im Durchschnitt beträgt diese Begabung je nach den Stiftern monatlich zwischen 8 und 12 Gulden. Die Vorstände haben, wie erwähnt, mehr; über bedeutende Mittel aber verfügt allein der Prälat, der Abt. In einigen Stiftern kann er gegen nachträgliche Berechnung überhaupt über das Vermögen des Stiftes disponiren, in anderen, den meisten, ist ihm für seine Person, abgesehen von seiner Verpflegung etc., wofür das Stift sorgt, eine bestimmte Summe ausgeworfen, bei deren Bestimmung auf die nothwendige Repräsentation reichliche Rücksicht genommen ist. Der Prälat wohnt auch in einem eigenen Theile des Stiftes, der Prälatur, welche in ihrer mitunter prächtigen, stets gediegenen Einrichtung und Ausstattung vielfach bewundert, freilich oft auch als Maßstab des Lebens der übrigen Stiftsmitglieder angenommen wird. Doch ist darin ein gewaltiger Unterschied und ein Schluß von den Verhältnissen der Prälatur auf die der übrigen Stiftsmitglieder nicht zutreffend. Daß indeß auch in der Prälatur Vieles von dem jeweiligen Prälaten abhängt, versteht sich von selbst; manche haben ihre Stifter pecuniär sehr heruntergebracht, manche durch Klugheit und Sparsamkeit das bewegliche und unbewegliche Vermögen vermehrt.

Alles zusammengerechnet, scheint uns, daß der Staat bei Einziehung der Stifter mit ihrem Vermögen nicht die Lasten bestreiten könnte, welche er mit übernehmen müßte, zumal da die Gymnasien und Schulen der Stifter mit einer neuen besseren Organisation auch größere Summen beanspruchen

müßten. Deshalb ist die verbreitete Hoffnung, den österreichischen Finanzen durch die Stiftsgüter aufzuhelfen, ebenso trügglich, wie manche andere, auf welche man leider ebenso fest baut. — Wir kommen darauf zurück.

Politischer Monatsbericht.

× Leipzig, den 26. Januar.

Das Verhältniß der Presse zu den gegenwärtigen Verwickelungen der großen europäischen Politik sieht in mehr als einer Beziehung dem Bilde gleich, welches Homer von den streitenden Troern und Griechen entwirft, deren Kriegsglück nicht durch die eigenen Waffen, sondern durch die Händel und Intriguen der Olympischen bedingt wurde. Das Resultat einer retrospectiven Betrachtung der letzten vier Wochen und ihrer Geschichte kommt für den Beobachter, dem um die Dinge selbst, nicht um das zu thun ist, was von ihnen gesagt wird, auf das Wissen vom Nichtwissen heraus. Wohl verkündet eine große Zahl unserer Zeitungsblätter den Lesern täglich mit beneidenswerther Unbefangenheit, die politische Lage sei genau die und die — aber diese absoluten Wahrheiten halten immer nur 24 Stunden lang vor und die zu ihrer Erhärtung angeführten Gründe haben, bei Licht besehen, mit dem Einmaleins in der Göthe'schen Hexenküche verzwieselte Ähnlichkeit. Als die Verhandlungen über das Zustandekommen der pariser Conferenz schwebten, wußten die Conjectural-Politiker ganz genau, daß dieselbe nicht nur gesichert sei, sondern auch zu einem befriedigenden Abschluß des türkisch-griechischen Conflicts führen müsse — nur über die Grundlagen der Verhandlung war Niemand im Klaren; als die Diplomaten ihr Werk beendet hatten, gab es kein größeres Blatt, dessen pariser Correspondenten nicht die Lösung der obschwebenden Differenzen sicher vorausgesagt hätten — daß man nicht genau wisse, was eigentlich beschlossen worden, wurde nur in Parenthese bemerkt. Ebenso ging es mit dem österreichisch-preussischen Zeitungskriege zu. Warum derselbe erst mehrere Wochen nach der Veröffentlichung des wiener Rothbuchs ausbrach und warum er beigelegt wurde, als die Parteien erst recht in Feuer kamen, ist ein Geheimniß geblieben — auf welcher Seite das bessere Recht sei, glaubte nichtsdestoweniger jeder Deutsche zu wissen, der gelegentlich einen Leitartikel zu Stande gebracht hatte. Weder von dem wahren Causalzusammenhang der Differenzen zwischen Constantinopel und Athen, noch von der Stellung der meisten Großmächte zu demselben liegt